Referat Amt Tel. Nr.:

OBM/ZV 112 CMB 09131/86- 1642

EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
HFPA	18.11.2009	Χ		Einbringung				
HFPA	02.12.2009	Χ		Gutachten	X	13	0	
StR	10.12.2009	Χ		Beschluss	Χ	47	0	

Beteiligte Dienststellen

II, II/WA, eGov

I. Antrag

Die Stadt Erlangen optiert (vorbehaltlich einer bayerischen Gesetzesgrundlage; in Bayern ist eine Verortungsentscheidung bzgl. "Einheitlicher Ansprechpartner" noch nicht gefallen) für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Ende 2006 verabschiedet wurde, sollen die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten insbesondere für ausländische Dienstleistungserbringer künftig deutlich leichter (u.a. Einführung von rechtlichen Genehmigungsfiktionen nach dem Motto: "nicht rechtzeitig agieren heißt genehmigen") werden.

Ein wichtiges "Instrument" hierfür sind die "Einheitlichen Ansprechpartner" (EA). Sie sollen es ab Ende 2009 ermöglichen, dass jeder Dienstleistungserbringer über eine Kontaktstelle bzw. -person verfügt, über die alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden können. Der EA soll mindestens Informations- und Koordinierungsfunktionen für alle Verfahren und Formalitäten übernehmen. Mit diesen Aufgaben hat er eine bedeutende strategische Position für den Wirtschaftsstandort Stadt Erlangen sowie für die Kommunen als Wirtschaftsüberwachungsbehörde. Um diese Wirkung am optimalsten zu erzielen und zu erhalten, ist es sinnvoll, dass die Stadt Erlangen für die Einrichtung des EA optiert.

Anm.: Auch die Städte Nürnberg und Fürth haben beschlossen, vorsorglich (vor Entscheidung des Freistaates Bayern) hierfür zu optieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

Siehe bereits oben.

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einheitliche Ansprechpartner wird der Abteilung Wirtschaft und Arbeit (II/WA) zunächst ohne Personalmehrung organisatorisch zugeordnet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten: € bei HHSt.
Sachkosten: Nicht absehbar, da Funkbei HHSt.
Personalkosten (brutto): tion des EA und Fallzahlenbei HHSt.

entwicklung über EA unklar

sind

Folgekosten: € bei HHSt. Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden!

Ш.	Δ	heti	mm	ung
111.		เบอน		unu

Gulachien des Haupt-, Finanz- und	Personalausschusses	
Mit 13 gegen 0 Stimmen		
gez. Dr. Balleis	gez. Ternes	
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in	
Beschluss des Stadtrates		
Mit 47 gegen 0 Stimmen		
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in	

- IV. Kopie an Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Kopie an Ref. II mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- VI. Kopie Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- VII. Kopie IZ/Herrn Dr. Leipold zur Kenntnis.
- VIII. Kopie an die Projektgruppenmitglieder des Projekts "Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie" zur Kenntnis.
- IX. Amt 112 zum Vorgang